



Egolzwil

Anordnung/Einladung zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 4. September 2024, 19:30 Uhr im Zentrum Oberdorf, Mehrzweckhalle

Wir freuen uns, alle stimmbfähigen Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Egolzwil zur Gemeindeversammlung einladen zu dürfen.

TRAKTANDEN

Begrüssung; Bestellung des Büros

- 1) **Revision Ortsplanung Gemeinde Egolzwil**
 - Allgemeine Orientierung zur Revision Ortsplanung
 - Beschlüsse zu den nicht erledigten Einsprachen
 - Beschluss über das Bau- und Zonenreglement
 - Beschlüsse über die Zonenpläne
 - Zustimmung zur Gesamtrevision der Ortsplanung Egolzwil

Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Aktenauflage

Die Akten zur Revision der Ortsplanung liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 19. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung Egolzwil zur Einsichtnahme auf bzw. sind auf der Homepage www.egolzwil.ch aufgeschaltet.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 30. August 2024 in Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Egolzwil, 8. Juli 2024

Gemeinderat Egolzwil